

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Landkreis Gießen.
--

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage befindliche
Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz
und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen.

Begründung:

§ 9 Abs.1 HRDG bietet dem Landkreis Gießen die Möglichkeit, die ihm verbleibenden Kosten aus der Durchführung des HRDG, durch die Erhebung von Benutzungsgebühren bei den beteiligten Leistungserbringern zu finanzieren. Die Gebühren werden nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der jeweils geltenden Fassung festgesetzt.

Die beabsichtigte Erhöhung der Leitstellengebühr zum 01. Januar 2023 um 4,73 € von 73,61 € auf 78,34 € wird wie folgt begründet:

Die letzte Personalberechnung der Leitstelle stammte aus dem Jahr 2014. Seinerzeit wurden 45.106 Einsätze (Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz) in der Leitstelle bearbeitet.

In 2021 waren es bereits 51.180 Einsätze. Hinzu kommen 33.784 weitere Tätigkeiten, die in 2014 nicht berücksichtigt wurden.

Die Anzahl der Telefonate in der Leitstelle stieg von 146.387 im Jahr 2014 auf 207.934 Telefonate im Jahr 2021.

Eine Vielzahl von neuen Techniken in der Leitstelle verbessern die Qualität der Rettung für die Bevölkerung, erfordern aber auch immer mehr Personaleinsatz. Handyortung, Notrufabwicklung in verschiedenen Sprachen und auch für gehörlose oder stumme Menschen, neue Rettungstechniken mit Abfrage-Blättern über Kfz-Kennzeichen, neue Antriebstechniken der Fahrzeuge, Gefahrstoff Auskünfte und vieles mehr.

In der neuen Leitstellengebühr sind die Personalzuwüchse, welche vom Kreistag am 26.09.2022 im Nachtragshaushalt beschlossen wurden und die ersten, zurzeit bekannten kalkulatorischen Kosten für das Gefahrenabwehrzentrum für das Produkt Rettungsdienst kalkuliert. Mit den Kostenträgern (Krankenkassen) wurde vereinbart, dass wir von 40.000 abrechenbaren Rettungsdiensteinsätzen ausgehen (Diese Zahl ist eine voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2023, genau wissen wir es erst, wenn

das Jahr beendet wurde. Die zusätzlichen Feuerwehreinsätze, die Katastrophenschutzinsätze und die nicht abrechenbaren Rettungsdiensteinsätze werden hierbei nicht kalkuliert).

Wir befinden uns derzeit in der Übergangssituation vom Standort der Leitstelle in der Steinstraße zum neuen Standort im GAZG. In den Verhandlungen am 01.06.2022 mit den Kostenträgern, sind wir noch davon ausgegangen, dass wir im November 2022 umziehen. Die Kosten für den Standort Steinstraße sind in der Kalkulation auf null gesetzt, während die Kosten im GAZG für das ganze Jahr angenommen wurden. Die genauen Kosten für das Jahr 2023 werden in der Jahresendabrechnung 2023 ermittelt und dann in der nächsten Anpassung der Leistellengebühr als Mehr- oder Mindereinnahmen verrechnet.

Grundlage der Gebührenanpassung ist die beiliegende Kalkulation der Leitstellengebühr,

Letztmalig erfolgte eine Anpassung zum 01. September 2021.

Der Bereichsbeirat wurde in der Bereichsbeiratssitzung am 1. Juni 2022 und 6. September 2022 über die beabsichtigte Anpassung der Gebühr informiert und hat dieser einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenerhöhung wird sich in den Einnahmen und Ausgaben auf das IST-Ergebnis 2023 auswirken. Die erwarteten Mehreinnahmen und -Ausgaben sind in dem Haushaltsplanentwurf 2023 berücksichtigt.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Gefahrenabwehr

Organisationseinheit

Thomas Kreuder
Sachbearbeiter/in

Mario Binsch
Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung